NICHTS HINZU FÜGEN UND NICHTS WEG LASSEN – Parascha Waetchanan

26. Juli 2018 – 14 Av 5778

NICHTS HINZU FÜGEN UND NICHTS WEG LASSEN

„Ihr werdet zu dem, was Ich Euch gebiete, nichts hinzu fügen und Ihr werdet nichts davon weg lassen, die Gebote von HaSchem zu beachten“ (Devarim/Deut. 4:2).

*Raschi erklärt hierzu: „zum Beispiel fünf, anstatt vier Unterteilungen in den Teffilin, fünf Pflanzenarten beim Palmzweig (Lulav) und fünf Schaufäden; und so muss es auch erklärt werden: Ihr sollt nichts davon entfernen, also weg lassen“.

Die Thora möchte nicht, dass wir anfangen, an den Mitzwot herum zu sägen. Füge da nichts hinzu! HaSchem warnt uns, dass wir nicht meinen sollen, dass wir die Mitzvot verbessern können.

*Die Tefilin beinhalten in zwei schwarzen Kästchen vier Teilchen aus der Tora, jeweils EINES auf dem Kopf und EINES auf dem Arm. In jedem der vier Tora-Abteilungen steht die Mitzva von Tefilin. Man darf nichts zusätzlich in die Tefilin-Kästchen legen. Das Gleiche gilt für die Mitzva der Tzitzit. Wir brauchen da nichts hinzu zu fügen. Wir sollen die Mitzvot nicht verbessern wollen. Dann ist es auch sicherlich so, dass man von den Mitzvot nichts Kürzen, also weg nehmen, darf.

*Wir finden viele Ausbreitungen von und Umzäunungen rund um die Tora. Tosafot (1250) fragt sich zurecht ab, wieso die vielen Schofar-Töne, die wir an Rosch Haschana blasen, nicht als Hinzufügung an die Mitzva angesehen werden. Im Grunde

genommen müssen wir nur neun Schofar-Töne an Rosch Haschana blasen. In allen Synagogen jedoch bläst man heutzutage einhundert Schofar-Töne. Weshalb wird dieses nicht als eine Hinzufügung an die Mitzvot betrachtet? Wenn wir acht Tage in der Sukka (Laubhütte) sitzen, oder acht Tage lang Mazzot essen, ist das letztendlich doch ein hinzu fügen an die Vorschriften der Tora. Weshalb übertreten wir hierbei nicht das Verbot von : „Ihr sollt nichts hinzu fügen“?.

*Die Antwort auf diese Frage steht in Tosafot. Man übertritt das Verbot nicht, indem man die Mitzva zwei oder mehrere Male erfüllt. Man übertritt dieses „Hinzufügungsverbot“ nur, indem man in oder an der Mitzva etwas Essentielles SELBER verändert.

Wenn man den vier Pflanzenarten des Lulav eine fünfte Art hinzu fügt, ist das eine Änderung der Mitzva in sich selber. Das Gleiche gilt für den Inhalt der Tefilin. Man darf die Tefilin jeden Tag so oft legen, wie man möchte. Aber der Inhalt muss der Gleiche bleiben, wie die Tora das vorschreibt. Die Mazza EINEN Tag zusätzlich essen, am achten Tag, ist keine Übertretung des Bal Tossif (füge nicht hinzu), da die Mitza, was ihre Struktur betrifft, nicht verändert wurde. Das Essen einer Mazza am achten Tag oder das Hören von einhundert Schofar-Tönen lässt den Sinn der Mitzwa unberührt.

*Was meint Raschi mit: „Und ebenso muss geklärt werden: Ihr sollt nichts entfernen, weg lassen“?

Das Verbot, die Zahl der Mitzvot zu reduzieren, erscheint auf den ersten Blick eigenartig. Wenn es bedeutet, dass wir die Verbote der sechshundertunddreizehn Mitzvot nicht übertreten dürfen, dann bedeutet das nicht, dass wir von den Mitzvot etwas weg lassen. Wir übertreten nur die Mitzvot. Wenn die Tora vorschreibt: „Du sollst nicht morden“ und jemand hört nicht auf diese Anweisung und setzt die Tötung von Menschen fort, übertritt er das Verbot des Mordens. Aber er vermindert nicht die Zahl der Verbote der Tora.

*Aber wenn wir das gemäß dem Sinn der Mitzva erklären, ist das sicherlich ein wichtiger Gesichtspunkt. Wenn man zum Beispiel von den vier Arten des Lulav nur drei Sorten mit in die Synagoge nimmt und damit schüttelt, sollte man glauben können, dass man jedenfalls drei Viertel der Mitzva erfüllt hätte. Sicherlich erhält man hierfür einen bestimmten religiösen Kredit. Raschi erklärt uns, dass dieses nicht der Fall sei.

Raschi vergleicht das Verbot, den Inhalt der Mitzvot zu kürzen, mit dem Verbot, hier etwas hinzu zu fügen. Raschi betont, dass wir G“tt nur kennen und dienen können durch G“tt Selber, indem wir Seine Gebote genau befolgen. Jede menschliche Kürzung oder ein hinzu fügen leistet Abbruch am G“ttlichen Wahren.